

**Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt ... der Sitzung
des Hauptausschusses vom 15.12.2016**

Entwurf

4. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003

Aufgrund der § 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 in der zurzeit gültigen Fassung und des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 1 der Satzung

Der bisherige § 1 Absatz 1 Buchstabe b) Friedhof Borschemich wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-treten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.